Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Sozialplanung, 25.04.2025, 51-23 38

Drucksachen-Nr.

10054/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Cannabis - Modellprojekte in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Sachverhalt:

Mit dem im April 2024 in Kraft getretenen Cannabiskonsumgesetz (KCanG) wurden in Deutschland der private Eigenanbau sowie Anbauvereinigungen legalisiert. Ergänzend dazu sind inzwischen auch Cannabis-Forschungsprojekte möglich, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) genehmigt und überwacht werden. Diese Projekte richten sich an Menschen mit unterschiedlichsten Konsummustern und damit auch an Gelegenheitskonsument*innen - also an eine deutlich breitere Zielgruppe. Sie ermöglichen einen flexiblen und offenen Zugang zu qualitätsgeprüftem Cannabis. In Bielefeld liegen bereits Anfragen von Projektträgern vor, die in Kooperation mit der Stadt entsprechende Vorhaben umsetzen möchten.

Ausgangslage

Im Dezember 2024 wurde die Zuständigkeit für Cannabis-Forschungsprojekte durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde übertragen. Die sich daraus ergebenden wissenschaftlichen Untersuchungsmöglichkeiten für Cannabis-Forschungsprojekte sind nicht mit der ursprünglich von der Bundesregierung geplanten „zweiten Säule“ gleichzusetzen, da es sich nicht um systematische Verkaufsstellen handelt. Das heißt, Cannabis-Forschungsprojekte können unabhängig von einer Gesamtstrategie oder einer staatlichen Organisation durchgeführt werden, müssen aber den im Gesetz formulierten Anforderungen entsprechen. Hierzu sind Anträge bei der BLE einzureichen. Die BLE definiert derzeit das entsprechende Prüfverfahren.
Die Cannabis-Forschungsprojekte benötigen keine formale Zustimmung der jeweiligen Kommunen, in denen sie tätig werden wollen.

Was unterschiedet Modellprojekte von den Anbauvereinigungen?

Generell ermöglicht das KCanG Forschungsprojekte, um in Deutschland mehr Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich der kontrollierte Zugang zu Cannabis umsetzen lässt und auf den Schwarzmarkt, aber auch auf die Suchtprävention, den Jugend- und Gesundheitsschutz, auswirkt. Im Vergleich zu der bereits aktiven Anbauvereinigung in Bielefeld würden Modellprojekte deutlich mehr Menschen den legalen Zugang zu Cannabis (außer durch Eigenanbau) ermöglichen. Die Anbauvereinigung kann „nur“ 500 Mitglieder versorgen. Cannabis- Forschungsprojekte hingegen könnten theoretisch einen Kundenkreis von bis zu 10.000 Menschen ansprechen, was jedoch von

den individuellen Konzepten abhängt. Die Teilnehmenden eines Forschungsprojektes müssten sich zwar wie in einer Anbauvereinigung registrieren lassen, jedoch keine feste Bezugsmenge angeben und auch keinen festen Beitrag zahlen. Sie könnten Cannabis nach Bedarf erhalten und wären begleitend dazu verpflichtet, an Befragungen etc. teilzunehmen.

Die meisten Mitglieder der Anbauvereinigung erhalten derzeit die Höchstmenge von 50 g Cannabis pro Monat. Interessierte, die nur selten geringe Mengen konsumieren möchten, können nicht aufgenommen werden, da ein (gemeinschaftlicher) Anbau, bei variierenden Abgabemengen, kaum realisierbar wäre. Modellprojekte könnten hingegen auch Personen ansprechen, die deutlich seltener konsumieren möchten und deutlich geringere Mengen abgeben, da entsprechende Lieferketten für Cannabis ermöglicht würden (z. B. durch Unternehmen, die bislang in Lieferketten für Medizinalcannabis eingebunden sind).

Was sind die Möglichkeiten und Chancen einer Kooperation mit Cannabis-Forschungsprojekten?

Drei Anfragen von verschiedenen Akteuren, die ein Cannabis-Forschungsprojekt in Bielefeld planen, liegen dem Dezernat für Soziales und Integration vor. Die Forschungsprojekte möchten in einen Abstimmungsprozess mit der Stadt Bielefeld eintreten und Unterstützung bei der Antragstellung bei der BLE erhalten. Dafür hat die Verwaltung erste Gespräche mit den Interessenten geführt.

Die Stadt Hannover zeigt, wie eine gegenseitige Unterstützung und Kooperation beschrieben werden kann. Initiiert durch die Stadt selbst wird dort mit der örtlichen Universität, Ärzt*innen und einem Zulieferer für Medizinalcannabis kooperiert. Ziel der Kooperation in Hannover ist es, Projektinhalte, wie z.B. die Orte der Abgabestellen, gemeinsam festzulegen und durch das Projekt mehr Ressourcen für die Suchtprävention zu erhalten.

Wenn von der Ratspolitik mitgetragen, könnte eine freiwillige Kooperation der Stadt Bielefeld mit Forschungsprojekten mit einem ähnlichen Ansatz wie in Hannover folgende Punkte berücksichtigen:

- Gemeinsame Abstimmung über Ziele für Bielefeld im Hinblick auf den Zugang zu Cannabis, für die Suchtprävention und insbesondere den Kinder- und Jugendschutz
- Gründung eines Beirates für eine transparente Kommunikation und gemeinsame Beratung
- Abstimmung und Einflussnahme seitens der Stadt Bielefeld im Hinblick auf die Standorte der Abgabestellen
- Finanzielle Beteiligung der Cannabis-Forschungsprojekte an der städtischen Präventionsarbeit in Bielefeld im Rahmen des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates und der Bielefelder Suchtprävention
- Unterstützung der Stadt Bielefeld bei der Antragsstellung an das BLE in Form eines sog. „*letter of intent*“

Für die politische Beratung über einzugehende Kooperationen haben die Akteure, ihre Projektinhalte skizziert (siehe Anlagen 1 – 3).

Bislang ist unklar, ob die BLE nur ein Cannabis-Forschungsprojekt pro Standort genehmigt oder ob mehrere Forschungsprojekte in einer Kommune nebeneinander bestehen dürfen. Das KCanG sieht grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl an genehmigungsfähigen bzw. genehmigten Modellprojekten pro Stadt vor. Jeder Antrag wird individuell durch das BLE geprüft und bewertet. Cannabis-Forschungsprojekte können auch unabhängig von einer Kooperation mit einer Kommune einen Antrag stellen.

Wenn die Ratsgremien eine Kooperation unterstützen, sollte sich eine solche städtische Kooperation in Bielefeld aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall zunächst auf ein Cannabis-Forschungsprojekt beschränken, das sich mit Forschungsfragen über das Konsumverhalten und weiteren Präventionsmöglichkeiten befasst.

Mehrere solcher Projekte erscheinen aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, auch weil sie keinen weiteren Erkenntnisgewinn versprechen.

Resümee

Aus Sicht der Suchtprävention bietet ein legaler Zugang über Cannabis-Forschungsprojekte für Personen, die kleinere Mengen konsumieren möchten, Vorteile. Dies kann einige der Personen davon abhalten, verunreinigte Substanzen zu konsumieren, die auf dem sog. „Schwarzmarkt“ verkauft werden (*harmreduction*). Dennoch kann auch bei den Teilnehmenden von Cannabis-Forschungsprojekten die Weitergabe der Substanzen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zu Cannabis aus illegalen Quellen ist hier zumindest ein gesundheitliches Risiko reduziert, da keine Streckmittel o.ä. in der Substanz enthalten sind.

Da Cannabis bereits legal konsumiert werden kann und es sowohl legale als auch illegale Bezugsmöglichkeiten gibt, ist im Grundsatz nicht zu erwarten, dass der Konsum durch den zusätzlichen legalen Weg ansteigt. Die Modellprojekte können dazu führen, dass weniger Menschen in Bielefeld Cannabis aus illegalen Quellen beziehen. Da die Teilnehmenden der Cannabis-Forschungsprojekte sich jedoch registrieren und an weiteren Befragungen teilnehmen müssen, stellen die Forschungsprojekte für einige Menschen hohe Hürden dar. Daher ist nicht davon auszugehen, dass der Schwarzmarkt durch die Forschungsprojekte vollständig zurückgedrängt wird.

Anlage 1: Präsentation Eurocan
Anlage 2: Präsentation Canna-Nation
Anlage 3: Präsentation Pivot Regulatory

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.